Stadt Plauen Der Oberbürgermeister

Drucksachen Nr.: 216/2015

Datum: 10.08.2015

## Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister Wirtschaftsförderer

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord-	TOP	Abstimmungsergebnis		
		nungsart		Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	10.08.2015	nicht öffentlich				
Wirtschaftsförderungsausschuss	31.08.2015	nicht öffentlich				
Stadtbau- und Umweltausschuss	07.09.2015	nicht öffentlich				
Ältestenrat	14.09.2015	nicht öffentlich				
Stadtrat	22.09.2015	öffentlich				

Inhalt Verlängerung Einzelhandelskonzept

Grundlage: Einzelhandelskonzept für die Stadt Plauen (Beschluss-Nr. 38/07-4)

Beschluss des Stadtrates vom 16.12.2014 (Beschluss-Nr.: 6/14-3)

Beraten und abgestimmt:

Beschlüsse die Beschluss des Stadtrates vom 16.12.2014 (Beschluss-Nr.: 6/14-3)

aufzuheben bzw. zu ändern sind:

Verantwortlich für GB OB, Wirtschaftsförderung

Durchführung: GB II, FB Bau und Umwelt, FG Stadtplanung

\_\_\_\_\_

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt:

die Verlängerung der Laufzeit des 2007 vom Stadtrat beschlossenen Einzelhandelskonzeptes bis zum Beschluss der Fortschreibung des neu erstellten Einzelhandelskonzeptes durch den Stadtrat, jedoch längstens bis zum 31.12.2015.

## **Sachverhalt:**

Die nochmalige Verlängerung des Einzelhandelskonzeptes über den vom Stadtrat in seiner Sitzung am 16.12.2014 als Ablauftermin beschlossenen 31.09.2015 (Beschluss-Nr.: 6/14-3) hinaus ist notwendig:

- Dem Stadtrat wurde in der Sitzung am 02.06.2015 von der Stadtverwaltung die Vorlage zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Einzelhandelskonzept zur Beschlussfassung (Drucksachen Nr. 172/2015) vorgelegt.
- Auf Antrag der CDU-Fraktion verschob sich die Beschlussfassung auf die Sitzung des Stadtrates am 30.06.2015. In der Sitzung am 30.06.2015 billigte der Stadtrat den Endbericht des Büros Stadt + Handel zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für Plauen und beschloss auf dieser Grundlage die Durchführung einer Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in Anlehnung an § 4 Abs. 2 BauGB (Beschluss-Nr.: 12/15-12)
- Mit Schreiben vom 02.07.2015 wurden die relevanten Träger öffentlicher Belange
  - o Landesdirektion Chemnitz
  - o IHK Chemnitz, Regionalkammer Plauen
  - o Regionaler Planungsverband Chemnitz
  - Handelsverband Sachsen

von der Stadtverwaltung um Stellungnahme zum vorliegenden Endbericht zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes bis zum 05.08.2015 gebeten. Aufgrund der Komplexität der Thematik beantragten die Institutionen eine Fristverlängerung. Die Stellungnahmen gingen im Laufe des Monates August in der Stadtverwaltung ein.

• Der erforderliche Zeitrahmen für die Auswertung der Stellungnahmen, die Aufbereitung für den Stadtrat und die Diskussion in den Fachausschüssen ermöglichen eine Beschlussfassung durch den Stadtrat erst im IV. Quartal 2015.

In Folge dessen ist das laufende Einzelhandelskonzept von 2007 bis zum Beschluss zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes, jedoch längstens bis zum 31.12.2015 zu verlängern.

## Finanzielle Auswirkungen

Hat der	Beschluss finanziell	e Auswirkungen?	1		nein	ja			
Aufwer	ndungen/Auszahlung	en aufgrund des E	Beschlusses	s in Euro					
Erträge	/Einzahlungen aufgru								
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro									
Folgekosten des Beschlusses    inein   ja, in der Begründung dargestellt									
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?						☐ ja			
Anmer	kungen:								
Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses									
Bereits	veranschlagt?	ja							
Veränd	lerung zum Planans	satz neu		mehr	weniger	·			
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro		Teil	Produkt Investition E-Liste INST-Liste Z-Liste					
	Aufwand/Auszim Ergebnishaushal					zahlung ınzierungstätigkeit			
				rahlung nzierungstätigkeit					